

**ANTRAG Nr.:** §22/2025/165

gem. § 22 GGO

eingebracht am: 20.11.2025

im: Planungsausschuss**Verfügung:**

1. Zur Federführung: MA 6104
2. Bgm. Auinger
3. Ressort: Bgm. Stv Mag. Kolleg - Michael Dantel
4. Klubs und Fraktionen
5. MD/01 zum Register
6. Sonstige: MA 6

Salzburg, 20. November 2025

21.11.2025 T. Füller**Betreff:** Bauliche Maßnahmen Gehsteigkante Lieferinger Hauptstraße
(auf Höhe Objekt Nr. 100)**Antrag gemäß § 22 GGO**

Im Bereich des Umweltschutztunnels Lieferung führt eine Radwegverbindung (Fahrverbot für alle Kfz ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge) nach Südwesten in Richtung S-Bahn. Da die Fahrbahnbreite der Lieferinger Hauptstraße im Bereich des Tunnels aufgrund der Grüninsel sehr eingengt ist, fahren viele Radfahrer von Altliefering kommend Richtung Radweg bereits vor dem Schutzgeländer (siehe Abbildung) auf den Gehsteig, um zu vermeiden, dass sie im Bereich des Tunnels von Autofahrern ohne Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes überholt werden. Da die Gehsteigkante in spitzem Winkel überfahren wird, kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen bzw. zu Stürzen.

Mit der MA 1/07 wurde diesbezüglich schon Kontakt aufgenommen. Wenn die baulichen Voraussetzungen gegeben sind, könnte dort die Verordnung eines gemischten Geh- und Radweges ohne Benützungspflicht erfolgen.

Um diese Gefahrenstelle zu entschärfen und eine entsprechende Verordnung der MA 1/07 zu ermöglichen, ergeht folgender

ANTRAG:

Die Gehsteigkante an der Lieferinger Hauptstraße gegenüber des Objektes Nr. 100 wird im Bereich vor dem Geländer baulich so gestaltet, dass den Radfahrern ein gefahrloses Befahren des Weges ermöglicht wird.

Christoph Brandstätter



